

Stand: 27.07.2024 04:17:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2134

"Pflanzenschutzmittel - Sachkundenachweis: Fort- bzw. Weiterbildungszeitraum von drei Jahren auf sechs Jahre erweitern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2134 vom 14.05.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2761 des LA vom 12.06.2024
3. Beschluss des Plenums 19/2879 vom 16.07.2024



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Pflanzenschutzmittel – Sachkundenachweis: Fort- bzw. Weiterbildungszeitraum von drei Jahren auf sechs Jahre erweitern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, den Fort- und Weiterbildungszeitraum beim Pflanzenschutzmittel-Sachkundenachweis von aktuell drei Jahren auf sechs Jahre zu erweitern.

Begründung:

Personen, die Pflanzenschutzmittel für den professionellen Einsatz erwerben oder ausbringen, brauchen einen speziellen Sachkundenachweis. Um den Sachkundenachweis überhaupt zu bekommen, müssen bereits entsprechende fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten z. B. in Form eines einschlägigen Berufsabschlusses oder einer ähnlichen Ausbildung vorhanden sein.

In der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung ist in § 9 Abs. 4 geregelt, dass jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab der erstmaligen Ausstellung dieses Sachkundenachweises zusätzlich eine von der zuständigen Behörde anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme wahrgenommen werden muss. Wird diese Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme nicht erbracht, kann der Sachkundenachweis widerrufen werden.

Die Fort- oder Weiterbildung bedeutet für die Teilnehmer alle drei Jahre neben dem erforderlichen Zeitaufwand auch Kosten. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die regelmäßig Pflanzenschutzmittel anwenden, auch über die erforderlichen Kenntnisse für die Anwendung verfügen und sorgsam mit Pflanzenschutzmitteln umgehen.

Auch im Sinne einer Entbürokratisierung erscheint es deshalb gerechtfertigt, den Fort- oder Weiterbildungszeitraum von aktuell drei Jahren auf sechs Jahre auszuweiten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel
u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/2134**

**Pflanzenschutzmittel - Sachkundenachweis: Fort- bzw. Weiterbildungszeitraum
von drei Jahren auf sechs Jahre erweitern**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Dr. Petra Loibl**
Mitberichterstatler: **Harald Meußgeier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab** CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/2134, 19/2761

Pflanzenschutzmittel-Sachkundenachweis: Fort- bzw. Weiterbildungszeitraum von drei Jahren auf sechs Jahre erweitern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, den Fort- und Weiterbildungszeitraum beim Pflanzenschutzmittel-Sachkundenachweis von aktuell drei Jahren auf sechs Jahre zu erweitern.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident